



Wuppertal, den 20.09.2021

Ergänzung zu Neuregelungen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

am Freitag, 17.09.2021, informierte ich Sie über die Neuregelungen zum Umgang mit Corona-Infektionen in Schulen. Die Lolli-Tests sind ein Bestandteil des Unterrichts geworden und sind ab sofort für alle verbindlich.

Für Familien, die statt der Lolli-Testung in der Schule die Bürgertestung in Anspruch nehmen wollen, ist dies weiter möglich. Der Nachweis muss nun dreimal in der Woche (Montag, Mittwoch, Freitag) erbracht werden.

Diesbezüglich aktualisierte das Ministerium für Schule und Bildung am Freitag, 17.09.2021, die Coronabetreuungsverordnung.

Unter §3 Abs. 3 Satz 2 heißt es nun:

„Personen, die zum Zeitpunkt der von der Schule für sie angesetzten Schultestung einen Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 (GV. NRW. S. 356) über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt haben; **[ab 20.09.2021:] handelt es sich bei der angesetzten Schultestung um zweimal wöchentliche PCR-Pooltests, gilt dies nur, soweit entweder einzelne PCR-Pooltests jeweils durch Vorlage eines PCR-Test-Nachweises ersetzt werden oder dreimal wöchentlich nach Maßgabe von Absatz 4 Satz 1 ein Coronaschnelltest-Nachweis vorgelegt wird, ...“** (s. Coronabetreuungsverordnung vom 17.09.2021)

Hier der entsprechende Link:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210916_coronabetrvo_ab_17.09.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Im Namen des gesamten Teams Peterstraße
mit freundlichen Grüßen

Sabine Trampenau
Schulleitung